



► Nr. VO/2022/11191
öffentlich

Lübeck, 08.06.2022

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Westerauer Stiftung: Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
05.09.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
27.09.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.09.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Gemäß § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 StiftungsG S-H wird festgestellt:
Der Jahresabschluss 2019 mit einem Überschuss von 6.190,55 €, der im JA 2020 der Freien und der Zweckrücklage zugeführt wird.
- Der anliegende Prüfbericht (VO/2021/10982), der am 23.03.2022 im Rechnungsprüfungsausschuss abschließend beraten wurde, wird zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
2.280.5 – Stiftungsverwaltung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

<input type="checkbox"/>	Ja
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein- Begründung: da nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input type="checkbox"/>	freiwillig
<input checked="" type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch: GO SH

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|-------------------------------------|---------------|
| <input type="checkbox"/> | Ja (Anlage 1) |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |

Auswirkung auf den Klimaschutz:

- | | |
|-------------------------------------|------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |
| <input type="checkbox"/> | Ja – Begründung: |

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Gemäß GO muss die Bürgerschaft formal den jeweiligen Jahresabschluss beschließen.

Anlagen:

+ Jahresabschluss mit Prüfbericht und Stellungnahme

Bürgermeister Jan Lindenau



► **Nr. VO/2022/10982**
öffentlich

Lübeck, 10.03.2022

Bearbeitung: Yvonne Bretfeld (E-Mail: yvonne.bretfeld@luebeck.de Telefon: 122-7103)

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 und des dazugehörigen Lageberichtes der Westerauer Stiftung

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung.

Hansestadt LÜBECK 



**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2019 und des
dazugehörigen Lageberichtes
der Westerauer Stiftung**

Rechnungsprüfungsamt

November 2021



Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüfer: Jürgen Saß
Layout: Yvonne Bretfeld



Inhalt:

Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabellenverzeichnis	II
Abkürzungsverzeichnis	II
1 Vorbemerkungen und Prüfungsgegenstand.....	1
1.1 Vorjahre	2
1.2 Haushaltsplanung	3
2 Jahresabschluss	4
2.1 Bilanz	4
2.2 Ergebnisrechnung	5
2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	5
2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	6
2.3 Finanzrechnung.....	6
2.4 Anhang.....	6
2.5 Lagebericht.....	7
3 Rücklagenentwicklung und Mittelverwendung.....	7
4 Erhalt des Stiftungsvermögens	9
5 Zusammenfassung.....	10



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre.....	2
Tabelle 2: Rücklagenentwicklung.....	7
Tabelle 3: Ergebnisentwicklung	8
Tabelle 4: Erwartete Stellungnahmen.....	10

Abkürzungsverzeichnis

AZ	–	Auszahlung(en)
EZ	–	Einzahlung(en)
GemHVO-Doppik	–	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	–	Gemeindeordnung
HL	–	Hansestadt Lübeck
JA	–	Jahresabschluss
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt
StiftG	–	Stiftungsgesetz
USt	–	Umsatzsteuer
W-Kontenrahmen	–	Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden



1 Vorbemerkungen und Prüfungsgegenstand

Die Westerauer Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

§ 92 Abs. 1 GO:

In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen (EZ) und Auszahlungen (AZ) sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender JA machte das RPA von dieser Regelung Gebrauch.

Die Westerauer Stiftung ist eine Förderstiftung. Neben Kapitalvermögen besteht das Vermögen hauptsächlich aus ca. 90 ha Wald, der vom Bereich Stadtwald der HL bewirtschaftet wird. Die Erträge sollen gemäß Satzungszweck für die Gewährung von Alters- und Ausbildungsbeihilfen ausgeschüttet werden.

Prüfungsgegenstand war der JA 2019. Dieser wurden dem RPA im Juni 2021 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung fand von August 2021 bis Oktober 2021 statt.



1.1 Vorjahre

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre

Thema	RPA-Bericht	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
Eröffnungsbilanz			
Inventur	Es fand keine ordnungsgemäße Inventur statt.	Die Inventur wurde 2016 durchgeführt und die Erkenntnisse würden im nächstmöglichen JA verarbeitet.	Das vorliegende Inventar weist keine aktuellen Bewertungen auf, (siehe Tz. 2.5).
JA 2010			
Zweckrücklage	Die Kontenart 200 existiert in den VV-Kontenrahmen nicht. Die Zweckrücklage ist der Kontenart 203 Ergebnissrücklage zuzuordnen.	Der Zuordnung der Zweckrücklagen zu den Ergebnissrücklagen werde zukünftig gefolgt.	Die Zweckrücklage ist weiterhin der Kontenart 200 und nicht der Ergebnissrücklage zugeordnet (siehe Tz. 2.1).
JA 2011			
Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	Es wurde die Gliederung des Eigenkapitals bemängelt.	Die Verwaltung hat den Vorgang der Stiftungsaufsicht zur Stellungnahme vorgelegt.	Die Stellungnahme der Stiftungsaufsicht liegt aktuell noch nicht vor.
JA 2013			
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	Die Bewirtschaftung durch den Bereich Stadtwald in 2012 + 2013 war defizitär.	Eine Lösung wird angestrebt. Die Kündigung des Dienstleistungsvertrages erfolgte zum 31.12.2020.	Der Vertrag wurde bis zum 31.12.2022 verlängert.



Thema	RPA-Bericht	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
JA 2014			
Inventur 2014	2013/2014 fand eine Forstinventur statt. Das Ergebnis wurde im Lagebericht nicht berücksichtigt.	Für die Zukunft ist die Aufnahme der Ergebnisse der aktuellsten Inventur im Lagebericht vorgesehen.	Für die Umsetzung ist noch ein Gespräch mit der Anlagenbuchhaltung geplant.
JA 2015			
Rückflüsse von Ausleihungen	Rückflüsse aus Festgeldern wurden hier erfasst. Formell richtig ist es, die Kontenart 695 zu verwenden (EZ aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel).		
JA 2018			
Sonstige Vermögensgegenstände	Anteile an Genossenschaften wurden der Kontenart 178 zugeschrieben. Formell richtig wäre die Kontenart 111 (Konto Nr. 1114 Sonstige Anteilsrechte an Genossenschaften).	Die Verwaltung sieht darin Kosten der Kapitalanlage/ Bankgebühren und hält die Einordnung als Umlaufvermögen für zutreffend.	Das RPA teilt diese Ansicht nicht, da die Anteile dazu bestimmt sind, langfristig der Stiftung zu dienen und die VW-Kontenrahmen diesen Fall benennt.

1.2 Haushaltsplanung

Der Haushaltsplan für 2019 wurde am 29.11.2018 von der Bürgerschaft beschlossen und im Januar 2019 dem Innenminister gemeinsam mit dem städtischen Haushalt vorgelegt.



2 Jahresabschluss

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 91 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt.

2.1 Bilanz

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Der Jahresüberschuss (6 TEUR) stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurden die Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem abgestimmt.

Die Bilanz ist rechnerisch richtig, formell gibt es jedoch wie in den Vorjahren beim Eigenkapital Abweichungen vom Muster zu § 48 Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO-Doppik). Die Kontenart 200 existiert in den Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden (VV-Kontenrahmen) nicht für Rücklagen. Die Zweckerücklage und die freie Rücklage sind richtigerweise der Kontenart 203 Ergebnisrücklage zuzuordnen (siehe RPA-Bericht zum JA 2011).¹ An dieser Stelle ist anzumerken, dass das RPA in den vergangenen neun Abschlüssen auf diese falsche Kontenzuordnung in jedem Prüfungsbericht aufmerksam macht. Gemäß Ziffer 2.2 VV-Kontenrahmen ist der Kontenrahmen für verbindlich erklärt worden. Nach Ziffer 2.5 sind Zuordnungsvorschriften in den Anlagen 3 bis 6 der VV-Kontenrahmen entwickelt worden, die zwar nach örtlichen Bedürfnissen weiter unterteilt werden können, die Unterteilung muss sich jedoch im Rahmen des Kontenrahmens halten (Ziffer 3.7 der VV-Kontenrahmen). Die Ergebnisrücklagen sind der eigenen Kontenart 203 zuzuordnen. Das RPA erwartet eine Stellungnahme dazu, wann die Umsetzung erfolgt.

Der geprüfte wesentliche Posten der Bilanz Liquide Mittel wird im Folgenden erläutert. Zwei weitere wesentliche Posten der Bilanz, die aber nicht systematisch im Rahmen des JA geprüft wurden, waren zum einen der Posten Wald, Forsten, der sich im Anlagenspiegel wiederfindet. Ergänzend dazu ergeben sich weitere Ausführungen zur Inventur unter 2.5 Lagebericht. Des Weiteren ist der Posten Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied von dieser Prüfung ausgenommen worden, der sich seit der Eröffnungsbilanz unverändert darstellt. Im Rahmen der Abschlussprüfung des JA 2011 wurde hierzu berichtet.²

¹ Vgl. Bericht des RPA über die Prüfung des JA 2011 der Westerauer Stiftung Tz.2.1.2 vom 26.04.2018; VO2018/06236.

² Vgl. Bericht des RPA über die Prüfung des JA 2011 der Westerauer Stiftung Tz.2.1.1 vom 26.04.2018; VO2018/06236.



Liquide Mittel

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Kontengruppe 18	158.085 EUR	173.311 EUR

Es bestand zum Bilanzstichtag im Wesentlichen ein Kontokorrentkonto mit einem Saldo von 53 TEUR sowie außerdem ein Termingeldkonto „Festzinssparen“ über 60 TEUR und ein weiteres Termingeldkonto „Wachstums-Sparen“ über 60 TEUR.

Die Erfassung des Termingeldkontos „Wachstums-Sparen“ erfolgte in der Buchhaltung nicht ordnungsgemäß. Das entsprechende Buchhaltungskonto 1821261114 wurde mit der falschen Bezeichnung der Bank überschrieben.

2.2 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik und dem zugehörigen Muster. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig und stimmt mit den Zahlen aus dem Finanzbuchhaltungssystem überein. Die fortgeschriebenen Planansätze sind korrekt dargestellt.

Die Westerauer Stiftung erzielte einen Jahresüberschuss von 6 TEUR, der nach Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der HL anteilig der freien und der Zweckrücklage zugeführt werden soll.

Die geprüften Positionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden erläutert.

2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12. 2019</u>
Kontenarten 441, 442 und 446	10.811 EUR	20.433 EUR

Die Westerauer Stiftung besitzt laut Lagebericht Ziff. 1.3 ca. 90 ha Wald, der die Haupteinnahmequelle darstellt. Die Ergebnisrechnung weist auf dem Konto 4421000 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten in Höhe von 19 TEUR aus. Es handelte sich um Erträge aus dem Holzverkauf. Die Erträge aus Holzverkäufen haben damit den kalkulierten Planansatz in Höhe von 12 TEUR überschritten.

In den Leistungsentgelten wurden zwei Lieferungen mit einem Brutto-Umsatz von 6 TEUR und 7 TEUR an einen dänischen Kunden erfasst. Es handelte sich hierbei um innergemeinschaftliche Lieferungen, die steuerbefreit und ohne Umsatzsteuer (USt) - Belastung gebucht wurden (MACH-Steuerschlüssel 303 IGL LuF - umsatzsteuerbefreit). In den Rechnungen wurde jedoch die USt mit einem Satz von 5,5 % in Höhe von 324 EUR und 375 EUR ausgewiesen.



Die Passivbesteuerung ist bereits mit diesem Fall befasst und klärt den Vorgang mit dem Finanzamt. Die Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Punkt und die Mitteilung über das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Finanzamt werden erbeten.

2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Kontengruppe 52	- 8.098 EUR	- 11.780 EUR

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden überwiegend auf dem Konto 5221000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens gebucht (11 TEUR). Hierin enthalten ist die Schlussrechnung des Bereiches Stadtwald für die Waldbewirtschaftung 2017 in Höhe von 11 TEUR. Durch die im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Holzernte erhöhte sich auch der damit verbundene Aufwand. Der Planansatz von 9 TEUR wurde überschritten und durch eine überplanmäßige Bewilligung abgedeckt.

2.3 Finanzrechnung

Die fortgeschriebenen Planansätze und die Vorjahreszahlen sind richtig dargestellt. Der Endbestand der liquiden Mittel stimmt mit der Schlussbilanz überein. Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die vorgelegte Finanzrechnung stimmt mit dem Finanzbuchhaltungssystem überein. Für den JA nennenswerte Positionen wurden im Rahmen der Ergebnisrechnung mitgeprüft (siehe Tz 2.2). Es ergaben sich keine Beanstandungen. Die AZ blieben mit der Ausnahme der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (siehe Tz. 2.2.2) unter den Haushaltsansätzen.

Die Finanzrechnung enthält nachrichtlich den Hinweis auf fremde Finanzmittel nach dem § 14 GemHVO-Doppik in Höhe von 60 TEUR. Der Bereich Haushalt und Steuerung wird den Saldo auf den betroffenen Finanzrechnungskonten prüfen und falls erforderlich eine Korrektur vornehmen. Es wird gebeten, das RPA im Rahmen der Stellungnahme über das Ergebnis zu unterrichten.

2.4 Anhang

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen Jahresabschluss, er enthält die nach § 51 Abs.2 GemHVO erforderlichen Angaben. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern. Die nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik erforderlichen Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel sind beigefügt und wurden geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.



2.5 Lagebericht

Dem JA ist ein vom Bürgermeister unterzeichneter Lagebericht beigelegt. Dieser gibt einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des JA.

Im Anhang zum JA wurde unter der Aktiva Position 1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte erwähnt, dass das Holzvermögen durch ein forstwirtschaftliches Gutachten auf der Grundlage der erhobenen Forsteinrichtungsdaten neu bewertet wurde. Die Forstinventur fand 2013/2014 statt. Das Ergebnis wurde weder im Anhang zum JA noch im Lagebericht genannt und erläutert. Dieser Punkt wurde sinngemäß bereits im Prüfungsbericht 2014³ besprochen und im Prüfungsbericht 2016⁴ vertieft.

3 Rücklagenentwicklung und Mittelverwendung

2019 wurden keine Mittel für den Stiftungszweck (die Gewährung von Altersbeihilfen an bedürftige Personen und die Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an bedürftige und begabte Studierende) ausgeschüttet.

Tabelle 2: Rücklagenentwicklung

Jahr	Freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)				Zweckrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)			
	Anfangsbestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endstand EUR	Anfangsbestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endstand EUR
2010	0	0	0	0	0	0	0	0
2011	0	0	0	0	0	0	15.066	15.066
2012	0	0	0	0	15.066	0	921	15.987
2013	0	0	1.241	1.241	15.987	15.000	1.862	2.849
2014	1.241	0	1.580	2.821	2.849	0	2.370	5.219
2015	2.841	0	1.335	4.157	5.219	0	2.003	7.222
2016	4.157	0	0	4.157	7.222	0	0	7.222
2017	4.157	0	0	4.157	7.222	0	0	7.222
2018	4.157	0	923	5.080	7.222	0	1.847	9.069
2019	5.080	4	0	5.076	9.069	0	0	9.069

³ Vgl. Bericht des RPA über die Prüfung des JA 2014 der Westerauer Stiftung Tz. 2.5 vom 21.07.2021.

⁴ Vgl. Bericht des RPA über die Prüfung des JA 2015/2016 der Westerauer Stiftung Tz. 3.5 vom 30.08.2021.



Der Jahresfehlbetrag aus dem Jahr 2018 (4 EUR) soll mit der freien Rücklage ausgeglichen werden. Nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der HL soll im Jahr 2020 das Ergebnis des Jahres 2019 (6 TEUR) jeweils anteilig der freien Rücklage und der Zweckerücklage zugeführt werden.

Die Zweckerücklage dient gemäß der Steuererklärung für die Jahre 2017 bis 2019 der Förderung von begabten Student:innen der Musikhochschule Lübeck.

An dieser Stelle ist es erforderlich darauf hinzuweisen, dass der Stiftungszweck das Handeln der Verwaltung lenken sollte. Die Westerauer Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke und zwar insbesondere durch die Gewährung von Altersunterstützungen an bedürftige Personen und die Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an bedürftige und begabte Studierende (§ 3 der Satzung der Westerauer Stiftung). Sie verwendet dazu die Erträge aus ihrem Vermögen, das sich aus Grundvermögen mit Waldbestand und Kapitalvermögen zusammensetzt. In den vergangenen zehn Jahren wurden im Wesentlichen die Bewirtschaftungskosten und die Verwaltungskosten durch die Erträge gedeckt (siehe dazu die Ergebnisentwicklung nachfolgend in Tabelle 3). Die Entwicklung der zur Erfüllung des Stiftungszweckes eingerichteten Zweckerücklage (siehe Tabelle 2) erscheint demgegenüber als geringfügig.

Ergänzend ist dazu auszuführen, dass bedingt durch die Zinspolitik der letzten Jahre die Verzinsung für angelegtes Stiftungsvermögen rückläufig ist.

Tabelle 3: Ergebnisentwicklung

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Summe
Erträge	20.845	4.841	8.101	22.765	28.391	8.748	26.221	20.322	10.811	20.433	171.478
Aufwendungen Waldbewirtschaftung	5.615	3.656	4.296	14.798	22.977	11.161	22.688	9.958	8.098	11.780	115.027
Aufwendungen Verwaltung	2.051	2.255	2.336	2.686	2.600	3.158	3.020	3.227	3.396	2.984	27.713
Überschuss	15.066	921	3.103	3.950	3.338	-5.499	618	7.651	- 4	6.191	35.335

Bedingt durch diese Ergebnisentwicklung konnte dem Satzungszweck entsprechend zuletzt im Jahr 2013 eine Ausschüttung von 15 TEUR an Student:innen der Musikhochschule erfolgen.



Aus Respekt vor dem Stifterwillen und um dem Satzungsweg nachzukommen, schlägt das RPA vor, aus dem Wald in den nächsten Jahren einen höheren Ertrag zu planen. In Abstimmung mit dem Bereich Stadtwald, der den Wald der Westerauer Stiftung bewirtschaftet, sollte der Einschlag mäßig erhöht werden können. Aufgrund der Rohstoffknappheit im Holzbereich erscheint der Markt für zusätzliche Holzeinschläge bereit und damit ein guter Preis erzielbar zu sein (Preisentwicklung: Statistisches Bundesamt: Erzeugerpreise der Produkte des Holzeinschlags August 2021⁵).

Das Waldgesetz für das Land Schleswig-Holstein sieht dazu in § 5 Abs. 1 vor: „Die Bewirtschaftung des Waldes hat im Rahmen seiner Zweckbestimmung ordnungsgemäß, nachhaltig und naturnah nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis zu erfolgen. Sie soll die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes stetig und auf Dauer gewährleisten.“

An dieser Stelle ist zu bedenken, dass der Wald der Westerauer Stiftung nach den „Grundsätzen der naturnahen Waldnutzung in Lübeck“ zu bewirtschaften ist (Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 30.11.1995 für die städtischen Wälder). Da aber der Westerauer Stiftungswald außerhalb des Stadtgebietes liegt und den Bürgern der Stadt Lübeck im Wesentlichen der ortsnahe und innerstädtische Wald als Naherholungsgebiet dient, sollte hier mehr mit einer Sicht auf den Satzungszweck bewirtschaftet werden können.

Das RPA schlägt in diesem Zusammenhang weiterhin vor, im Rahmen des vertraglich festgelegten jährlichen Gespräches zwischen der Stiftungsverwaltung und dem Bereich Stadtwald, bei dem die offenen Fragen der Bewirtschaftung und Abrechnung geklärt werden (§ 4 Abs. 2 des Kontraktes über die Bewirtschaftung der Wälder zwischen der Westerauer Stiftung und der Hansestadt Lübeck - Bereich Stadtwald), insbesondere die Abstimmung über die Maßnahmen im darauffolgenden Jahr zu treffen. Diese sollte auf der Basis des jeweils aktuellsten vorliegenden Waldinventars erfolgen.

4 Erhalt des Stiftungsvermögens

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand zu erhalten (§ 4 Abs. 2 Stiftungsgesetz (StiftG)). Die Stiftung hat im Prüfungsjahr 2019 einen Überschuss erwirtschaftet, der nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der HL vollständig in die Rücklagen der Stiftung einfließen soll (siehe dazu Tz. 3).

Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied blieben konstant, sodass das Stiftungsvermögen nicht geschmälert wurde. Es wird jedoch vorsorglich darauf hingewiesen, dass stetige geringe Jahresüberschüsse und wiederholte

⁵ Destatis, Statistisches Bundesamt, URL: www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Landwirtschaftspreisindex-Forstwirtschaftspreisindex/erzeugerpreise-produkte-holzeinschlag.html (Stand 18.10.2021)



Jahresfehlbeträge zu einer Reduzierung des Stiftungskapitals führen können. Dieses widerspricht dem StiftG und muss daher unbedingt vermieden werden.

5 Zusammenfassung

Der JA 2019 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Westerauer Stiftung.

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens in 2019 und der satzungsgemäßen Mittelverwendung hat keine Einwendungen ergeben.

Allerdings konnte die Stiftung infolge des geringen Holzeinschlages der dem Stiftungszweck entsprechenden Förderung mittelloser talentierter Musikstudent:innen in den letzten Jahren nicht nachkommen. Vor dem Hintergrund schlägt das RPA mit Hinweis auf die Ausführungen in Tz. 3 vor, den Holzeinschlag im Stiftungswald der Westerauer Stiftung in Abstimmung mit dem Stadtwald moderat zu erhöhen.

Eine Stellungnahme wird bis zum 14.12.2021 zu den folgenden Themen erbeten:

Tabelle 4: Erwartete Stellungnahmen

<u>Textziffer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>
Tz. 2.1	Bilanz, Bilanzpostenzuordnung	4
Tz. 2.2.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte USt-Ausweis	6
Tz. 2.3	Finanzrechnung nachrichtlicher Ausweis fremder Finanzmittel	6

Das Ergebnis der Prüfung wird voraussichtlich am 23.03.2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Vorbereitung der Beschlussfassung über den JA vorgestellt.

Das RPA empfiehlt der Bürgerschaft, über den JA 2019 zusammen mit diesem Schlussbericht über dessen Prüfung gemäß § 92 Abs. 3 GO sowie über die Verwendung des Jahresüberschusses zu beraten und zu beschließen.



Lübeck, 09.11.2021
14.907.07.13-2019

Dr. Katja Schur

Jürgen Saß

Anlagen:
Jahresabschluss 2019 der
Westerauer Stiftung mit Lagebericht



Westerauer Stiftung

Jahresabschluss mit Lagebericht zum 31. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis

I.	BILANZ	3
II.	ERGEBNISRECHNUNG	4
III.	FINANZRECHNUNG	6
IV.	ANHANG	9
I.	ALLGEMEINE HINWEISE	10
II.	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	10
A.	GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	10
B.	ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	10
	AKTIVA	11
1	Anlagevermögen	11
1.2	Sachanlagen	11
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11
1.2.3	Infrastrukturvermögen	11
1.3	Finanzanlagen	11
2	Umlaufvermögen	12
2.1	Vorräte	12
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensegegenstände	12
2.4	Liquide Mittel	12
	PASSIVA	13
1	Eigenkapital	13
2	Sonderposten	13
3	Rückstellungen	13
4	Verbindlichkeiten	13
5	Passive Rechnungsabgrenzung	14
	ERGEBNISRECHNUNG	14
1	Erträge	14
2	Aufwendungen	15
3	Jahresergebnis	15
III.	SONSTIGE ANGABEN	16
IV.	STIFTUNGSGREMIEN	16
	ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK	17
	Anlagenspiegel	18
	Forderungsspiegel	19
	Verbindlichkeitenspiegel	20
V.	LAGEBERICHT	21

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2019							
9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte							
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
442							
446			10.810,50	13.100,00	20.432,52	7.332,52	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	10.810,50	13.200,00	20.432,52	7.232,52	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.097,77	-9.500,00	-11.779,50	-2.279,50	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-3.396,20	-5.300,00	-2.984,47	2.315,53	0,00
	17	= Aufwendungen	-11.493,97	-14.900,00	-14.763,97	136,03	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-683,47	-1.700,00	5.668,55	7.368,55	0,00
46	19	+ Finanzerträge	679,58	300,00	522,00	222,00	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	= Finanzergebnis	679,58	300,00	522,00	222,00	0,00
	22	= Jahresergebnis	-3,89	-1.400,00	6.190,55	7.590,55	0,00

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2019
9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2019
9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			9.330,07	13.100,00	25.639,42	12.539,42	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	815,08	300,00	887,85	587,85	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.145,15	13.500,00	26.527,27	13.027,27	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.957,65	-9.500,00	-8.097,77	1.402,23	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-5.025,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-3.352,68	-5.200,00	-3.203,74	1.996,26	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.335,33	-14.800,00	-11.301,51	3.498,49	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.190,18	-1.300,00	15.225,76	16.525,76	0,00
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2019
9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-8.190,18	-1.300,00	15.225,76	16.525,76	0,00
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	= Finanzmittelsaldo	-8.190,18	-1.300,00	15.225,76	16.525,76	0,00
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	166.275,35	158.100,00	158.085,17	-14,83	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	= Endbestand Liquide Mittel	158.085,17	156.800,00	173.310,93	16.510,93	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2019
9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	59.845,80
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	59.845,80

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00



Westerauer Stiftung

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

I. Allgemeine Hinweise

Die „Westerauer Stiftung“ hat zum 31. Dezember 2019 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 25.06.1976 in Verbindung mit § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO S-H) nach §§ 44 ff. Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet. Eine Buchinventur wurde im Juni 2019 durchgeführt. Es haben sich keine Veränderungen ergeben. Die nächste Inventur erfolgt vss. im Wirtschaftsjahr 2022.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die „Westerauer Stiftung“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die „Westerauer Stiftung“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der „Westerauer Stiftung“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei dem Posten **Wald und Forsten** handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Das Holzvermögen ist durch ein forstwirtschaftliches Gutachten auf der Grundlage der erhobenen Forsteinrichtungsdaten bewertet worden. Die letzte Forstinventur fand 2013/2014 statt. Das Holzvermögen ist als Festwert ausgewiesen. Die „Westerauer Stiftung“ ist lediglich im Besitz von Waldflächen mit einem Gesamtwert in Höhe von 1.682.137,00 €.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 wird der Aufwuchs Wald von gesamt 780.947,00 € der Bilanzposition „1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung“ zugeordnet.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Westerauer Stiftung“ ist nicht im Besitz von bebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Es ist kein Infrastrukturvermögen bei der „Westerauer Stiftung“ vorhanden.

1.3 Finanzanlagen

Die „Westerauer Stiftung“ hat zum Bilanzstichtag keine Finanzanlagen ausgewiesen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der „Westerauer Stiftung“ nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen zum Bilanzstichtag nicht (Vorjahr: 4.780,63 €).

Die Gesamthöhe der sonstigen privatrechtlichen Forderungen beträgt zum Stichtag 0,00 € (Vorjahr: 426,27 €). In dieser Bilanzposition waren im Vorjahr Forderungen aus der laufenden Geschäftsabwicklung enthalten.

Bei der Stiftung sind „sonstige Vermögensgegenstände“ in Höhe von 5.025,00 € (Vorjahr: 5.390,85 €) zum Stichtag angefallen, die aus dem Geschäftsanteil bei der Volksbank (5.000,00 €) und dem Genossenschaftsanteil beim Lübecker Bauverein (25,00 €) resultieren.

2.4 Liquide Mittel

Bei der „Westerauer Stiftung“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 173.310,93 € (Vorjahr: 158.085,17 €) vor. Darin enthalten sind sowohl eine Spareinlage beim Lübecker Bauverein (60.240,01 €), eine Termingeldanlage bei der Aareal Bank (60.000,00 €) als auch Sparkonten von gesamt 130,67 € (Aareal Bank, Transferkonto, 129,50 €; Aareal Bank via Lübecker Bauverein, 1,17 €) und das laufende Geschäftskonto bei der Volksbank Lübeck (52.775,25 €). Beim Konto der Aareal Bank ist zu berücksichtigen, dass die Sparzinsen 2019 (129,50 €) auf dem Konto der Spareinlage per 31.12.2019 belastet wurde. Die Gutschrift auf dem Sparbuch erfolgte jedoch erst per 01.01.2020. Daher ist der Betrag von 129,50 € als Schwebeposten (Aareal Bank Transfer) auf einem Transferkonto zu bilanzieren. Ebenfalls ist die Nebenkasse (165,00 €) in der Revierförsterei Falkenhusen zu nennen.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der „Westerauer Stiftung“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- freie Rücklage,
- Zweckrücklage,
- vorgetragener Jahresfehlbetrag und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** ist zum Stichtag insgesamt mit einem Betrag von 1.826.955,21 € ausgewiesen. Darin enthalten ist der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 1.682.094,21 €.

Die **freie Rücklage** verringert sich durch Verwendung des Jahresergebnisses 2018 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 3,89 € auf insgesamt 5.076,11 € (Vorjahr: 5.080,00 €).

Die **Zweckrücklage** wird zum Stichtag unverändert wie im Vorjahr in Höhe von 9.068,54 € ausgewiesen.

Der **vorgetragene Jahresfehlbetrag** wird zum Stichtag mit keinem Wert in der Bilanz ausgewiesen.

Die „Westerauer Stiftung“ hat im Wirtschaftsjahr 2019 einen **Jahresüberschuss** von 6.190,55 € erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im drauffolgenden Jahr jeweils anteilig der freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

2 Sonderposten

Für die „Westerauer Stiftung“ wurden keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Bei der „Westerauer Stiftung“ mussten zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen gebildet werden.

4 Verbindlichkeiten

Die „Westerauer Stiftung“ hat im Wirtschaftsjahr 2019 wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Stichtag ausgewiesen. Es bestehen allerdings „sonstige Verbindlichkeiten“ gegenüber der Hansestadt Lübeck aus der laufenden Geschäftsabwicklung in Höhe von insgesamt 13.182,52 € (Vorjahr: 9.720,06 €).

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der „Westerauer Stiftung“ wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten, Holzverkäufe) und Finanzerträgen zusammen. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen deutlich über den kalkulierten Planzahlen, da die Erlöse des Bereiches Stadtwald nicht den gemeldeten Planungen entsprachen. Der Planansatz für die außerordentlichen Erträge ist zur Information mit aufgeführt, ist allerdings in der Gliederung der Ergebnisrechnung nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik ab dem Wirtschaftsjahr 2018 nicht mehr vorgesehen.

	Ergebnis 2018 €	Planansatz 2019 €	Ergebnis 2019 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.810,50	13.100,00	20.432,52
Finanzerträge	679,58	300,00	522,00
Außerordentliche Erträge	0,00	100,00	0,00
Summe	11.490,08	13.600,00	20.954,52

2 Aufwendungen

Der „Westerauer Stiftung“ entstanden im Wirtschaftsjahr 2019 u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck. Die „Westerauer Stiftung“ hat kein eigenes Personal. Die Stiftung wird von der Hansestadt Lübeck verwaltet. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bewegen sich über den kalkulierten Planzahlen, da ein höherer Holzeinschlag erfolgte, der erhöhte Aufwendungen nach sich zog. Die sonstigen Aufwendungen bewegen sich sogar unter den berechneten Planzahlen. Der Planansatz für die außerordentlichen Aufwendungen ist zur Information mit aufgeführt, ist allerdings in der Gliederung der Ergebnisrechnung nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik ab dem Wirtschaftsjahr 2018 nicht mehr vorgesehen.

	Ergebnis 2018 €	Planansatz 2019 €	Ergebnis 2019 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.097,77	9.500,00	11.779,50
Transferaufwendungen	0,00	100,00	0,00
Sonst. Aufwendungen	3.396,20	5.300,00	2.984,47
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	100,00	0,00
Summe	11.493,97	15.000,00	14.763,97

3 Jahresergebnis

Die „Westerauer Stiftung“ hat im Wirtschaftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss von 6.190,55 € erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im drauffolgenden Jahr jeweils anteilig der freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

	Ergebnis 2018 €	Planansatz 2019 €	Ergebnis 2019 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 3,89	0,00	+ 6.190,55
Entnahme aus der freien Rücklage	+ 3,89	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckrücklage	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	+ 6.190,55

III. Sonstige Angaben

Die „Westerauer Stiftung“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grunde verzichtet.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Jahr 2020 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die „Westerauer Stiftung“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 01.12.2020 für die Jahre 2017 bis 2019 liegt vor.

IV. Stiftungsgremien

Die „Westerauer Stiftung“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der „Westerauer Stiftung“ nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger:innen der Hansestadt Lübeck, jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der „Westerauer Stiftung“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 24.06.2021



Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenpiegel GJ 2019

Anlagevermögen MANDANT: 114	Anschaffung- und Herstellkosten			Abschreibungen			Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres			Restbuchwert am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres			Kennzahlen			
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 1.2 Sachanlagen	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrsleitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagevermögen	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00

FORDERUNGSSPIEGEL 2019

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	4.780,63
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	426,27
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	5.025,00	0,00	0,00	5.025,00	5.390,85
	Summe	5.025,00	0,00	0,00	5.025,00	10.597,75

¹ siehe auch § 48 Abs. 3
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem letzten
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2019

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-13.182,52	-13.182,52	0,00	0,00	-9.720,06
	Summe	-13.182,52	-13.182,52	0,00	0,00	-9.720,06

¹ siehe auch § 48 Abs. 4
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Westerauer Stiftung

Lagebericht und Jahresabschluss 2019

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Die Westerauer Stiftung wurde im Jahre 1463 durch den in Lübeck tätigen Ratsmann und späteren Bürgermeister Andreas Geverdes und durch den Lübecker Bürger und Wandschneider Gerd van Lenthen gegründet. Ihr Name ist nach dem kleinen Dorf Westerau im Kreis Stormarn benannt, das sich im gemeinschaftlichen Eigentum der beiden Stifter befand. Die ursprünglichen Aufgaben der Stiftung waren der Gräberfürsorge auf den Friedhöfen St. Gertrud und St. Jürgen in Lübeck sowie der Abhaltung von Seelenmessen gewidmet. Daneben wurde die Verbesserung des damaligen schlechten Zustandes der Verbindungswege zwischen Lübeck und Westerau ausdrücklich zum Stiftungszweck erklärt. Ein wechselvolles Schicksal ist der Westerauer Stiftung im Laufe der Jahrhunderte nicht erspart geblieben. Neben geschichtlichen Ereignissen (Reformation, 30-jähriger Krieg u.a.), die zu einem Wandel der Stiftungszwecke führten, hatten sich die Vermögensverhältnisse durch Misswirtschaft mit der Zeit ständig verschlechtert. Die Stiftung besaß zwar Grundvermögen, aber keine regelmäßigen liquiden Mittel. Mehrfache Überlegungen, die Stiftung aufzulösen, wurden jedoch immer - wenn auch mit Hemmungen - verworfen, nicht zuletzt aufgrund der Annahme, dass die Westerauer Stiftung als eine der ältesten Stiftungen bürgerlichen Rechts in Deutschland gilt. In den letzten Jahren konnte die Stiftung der Erfüllung des Stiftungszweckes - Gewährung von Altersunterstützungen und Ausbildungsbeihilfen - nicht immer nachkommen. Durch die weitreichenden gesetzlichen sozialen Absicherungen (z.B. Pflegeversicherung) liegt das Hauptaugenmerk der Stiftung heute in der Unterstützung von bedürftigen begabten Studierenden.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Westerauer Stiftung ist ausschließlich und unmittelbar ältere bedürftige Menschen sowie bedürftige und begabte Studierende zu unterstützen. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen.

Sie erfüllt diesen Zweck durch

- „a) Gewährung von Altersunterstützungen
- b) Gewährung von Ausbildungsbeihilfen“.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Westerauer Stiftung besteht aus Grund- und Kapitalvermögen. Das in Westerau gelegene Grundvermögen (ca. 90 ha Wald) wird vom Bereich Stadtwald bewirtschaftet. Es bildet die wesentliche Ertragsquelle der Stiftung und bestimmt somit den Umfang der Ausschüttungen.

1.4 Organe der Stiftung

Die Westerauer Stiftung als Stiftung des bürgerlichen Rechts wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Westerauer Stiftung nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280,5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Westerauer Stiftung wird als Stiftung des bürgerlichen Rechts nach dem Stiftungsgesetz - StiG (GVOBl. Schl.H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Westerauer Stiftung vom 25.06.1976 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1976 S. 344), geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Westerauer Stiftung stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschüttungen von Vermögenserträgen erfüllt.

Die Stiftung gewährte in den letzten Jahren Förderleistungen an die Förderergesellschaft der Musikhochschule Lübeck e.V., um ihren Stiftungszweck, der Unterstützung von bedürftigen und begabten Studierenden, Rechnung zu tragen.

Diese Leistungen konnten in der Vergangenheit nahezu ausschließlich aus Überschüssen der Waldbewirtschaftung bestritten werden.

Nach der 10-jährigen Forsteinrichtungsplanung wird in den Wäldern der Westerauer Stiftung durch nachhaltigen Holzeinschlag und Jagdverpachtung ein jährlicher Überschuss von 3.000 € bis 3.500 € erwartet.

Im Jahre 2019 hat der Bereich Stadtwald für die Stiftung aus dem Holzverkauf und den Jagdertragsanteilen bei guter Holzmarktlage 20.300 € Erlöst. Demgegenüber stand ein notwendiger Betriebsaufwand in Höhe von ca. 11.600 € (brutto). Damit wurde ein überdurchschnittlicher Überschuss erwirtschaftet. Dieses Ergebnis war möglich, da verstärkt in die hochwertigen Laubholzbestände eingegriffen werden konnte und zusätzlich Aufwendungen durch Schadholzaufarbeitung weitgehend ausgeblieben sind. Die Westerauer Stiftung erhält ihre Erträge überwiegend aus der Holzbewirtschaftung. Letztlich wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 6.190,55 € erzielt, welcher nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck im darauffolgenden Jahr jeweils anteilig der freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden soll.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Westerauer Stiftung setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital“ von 144,9 T€ und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ von 1,68 Mio. € zum 31.12.2019 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital“ das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppelte Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldenwerten aufgrund der Überleitung auf die doppelte Buchführung offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppelten Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist erst nach Verfahrensklärung mit der Stiftungsaufsicht umzusetzen.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2019 gab es keine Veränderung des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist somit gewährleistet.

Die freie Rücklage verringert sich durch die Verwendung des Jahresergebnisses 2018 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 3,89 € auf insgesamt 5.076,11 € (Vorjahr: 5.080,00 €).

Die Zweckerücklage wird zum Bilanzstichtag unverändert wie im Vorjahr mit einem Betrag in Höhe von 9.068,54 € ausgewiesen.

Der vorgetragene Jahresfehlbetrag wird zum Bilanzstichtag mit keinem Wert in der Bilanz ausgewiesen.

4. Finanzlage


Die Finanzierung der Stiftungsleistungen beschränkt sich im Wesentlichen auf Verkaufserlöse aus der Waldbewirtschaftung sowie Verzinsung des Stiftungskapitals und der liquiden Mittel. Die Finanzerträge lagen über dem kalkulierten Planansatz von 300 € (Ist-Ergebnis: 522 €), der Festgeldzinssatz lag bei 0,40%. Investitionen waren weder in 2019 noch sind sie in den Folgejahren geplant. Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2019 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird nahezu ausschließlich durch die Bewirtschaftung der 90 ha großen Wälder in Westerau bestimmt. Der erzielte Überschuss der Waldbewirtschaftung ergab sich aus den guten Holzpreisen. Das Wirtschaftsergebnis der kommenden Jahre wird sich aufgrund der Holzmarktlage, welche sich nach zwei Trockenjahren durch den Klimawandel und den damit verbundenen Ereignissen wie verstärkter Windwurf, Borkenkäferbefall und Trocknisschäden verändern wird, wahrscheinlich verschlechtern. Es wird auch nicht immer möglich sein, hier durch verstärkten Einschlag wertvoller Laubhölzer gegenzusteuern. Die schon im Vorjahr bestehenden Probleme bei der Vermarktung des Nadelholzes bleiben bestehen. Für das nachfolgende Jahr wird angestrebt, die Waldbewirtschaftung mit dem gewohnten durchschnittlichen Überschuss von über 3.000 € aus der Waldbewirtschaftung abschließen zu lassen.

Lübeck, den

24.09.2021


Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

1.201 – Haushalt und Steuerung
**201.2 – Abteilung Bilanzen, Haupt-
und Anlagenbuchhaltung**

Lübeck, den 11.01.2022

Auskunft: Dieter l' Orteye

Jörg Kaminski

Katrin Sinner

Tel.: 122-2060; 2353

e-mail: bilanzen@luebeck.de

Zeichen: JK/Sa

1.140 Rechnungsprüfungsamt		
20. Jan. 2022		
<i>ll</i>	<i>ll</i>	Prüf 2

1.140 – Rechnungsprüfungsamt
über

1.000 – Bürgermeister
1.101 - Bürgermeisterkanzlei

14.1.22

*Heraus Sd und b. um Rückspache
zu 2.3. 2021*

**Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Westerauer
Stiftung**

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat mit Schreiben vom 09.11.2021 seinen Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2019 vorgelegt.

Danach spiegelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Westerauer Stiftung uneingeschränkt wider.

Trotzdem bittet das RPA mit dem Prüfbericht 2019 aber um Stellungnahme zu folgenden Punkten:

2.1 Bilanz, Bilanzpostenzuordnung

Das RPA stellt dar, dass die Bilanz rechnerisch richtig ist, formell es jedoch wie in den Vorjahren beim
Eigenkapital Abweichungen vom Muster zu § 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-
Doppik) gibt. Die Kontenart 200 existiert in den Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für
die Haushalte der Gemeinden (VV-Kontenrahmen) nicht für Rücklagen. Die Zweckerücklage und die
freie Rücklage sind richtigerweise der Kontenart 203 ErgebnISRücklage zuzuordnen (siehe RPA-Bericht
zum JA 2011). Das RPA erwartet eine Stellungnahme dazu, wann die Umsetzung erfolgt.

Landesseitig wurde nach unserer Veranlassung mit der Änderung des Stiftungsgesetzes vom
23.6.2020 klargestellt, dass bei Anwendung der Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der
Gemeinden nun auch stiftungsrechtliche und steuerrechtliche Belange zu berücksichtigen sind. Die
ursprünglich fehlende Berücksichtigung stiftungsrechtlicher Aspekte führte zur bisherigen
Bilanzstruktur. Eine Anpassung erfordert Eingriffe in das Buchhaltungssystem, die noch umgesetzt
werden müssen. Eine Umstellung sollte mit der Auflösung des Bilanzpostens „Stiftungskapital aus
Bilanzierungsunterschied“ erfolgen. Hierzu hat die Stiftungsaufsicht weiterhin noch nicht auf einen
Verfahrensvorschlag der Verwaltung reagiert.

2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Das RPA stellt zutreffend fest, dass in den Leistungsentgelten zwei Lieferungen mit einem Brutto-Umsatz von 6 T€ und 7 T€ an einen dänischen Kunden erfasst wurden. Es handelt sich hierbei um innergemeinschaftliche Lieferungen, die steuerbefreit und ohne Umsatzsteuer – Belastung gebucht wurden. In den Rechnungen wurde jedoch die Umsatzsteuer mit einem Satz von 5,5 % in Höhe von jeweils 324 € und 325 € ausgewiesen.

Die Verwaltung kann hierzu mitteilen, dass der Bereich Recht (Passivbesteuerung) eine Klärung mit dem zuständigen Finanzamt herbeiführen konnte. Das Finanzamt hat nach umfangreicher Prüfung des Sachverhaltes mitgeteilt, dass bei dieser Rechnungsstellung keine Korrektur erforderlich ist und somit keinen Handlungsbedarf besteht.

2.3 Finanzrechnung nachrichtlicher Teil fremde Finanzmittel

Das RPA teilt mit, dass die Finanzrechnung nachrichtlich den Hinweis auf fremde Finanzmittel nach dem § 14 GemHVO-Doppik in Höhe von 60 T€ enthält. Es wird gebeten, das RPA im Rahmen der Stellungnahme über das Ergebnis der Prüfung dazu zu unterrichten.

Die Verwaltung kann hierzu mitteilen, dass die Gliederung der Finanzrechnung den Regelungen nach § 45 Abs. GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung entspricht. Mit Runderlass vom 30.08.2012 sind im Finanzrechnungsformular zusätzlich auch die so genannten Bestände fremder Finanzmittel auszuweisen. Hier wird im Wesentlichen ein Betrag ausgewiesen, der mit Umstellung auf das doppelte Rechnungswesen zum 01.01.2010 als Anfangsbestand übernommen wurde. Seitdem die Stiftung eigene Bankkonten hat, werden diesbezüglich keine Zahlungsbewegungen mehr umgesetzt. Daher wird der Betrag ohne inhaltliche Relevanz weiterhin und unverändert im vorgegebenen Formular ausgewiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Lindenau
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck